

## Leitfaden zum Ausfüllen des Antrags

Dieser Leitfaden dient als Unterstützung zum Ausfüllen des Antrages und muss nicht mit dem Antrag eingereicht werden.

### Voraussetzungen

Sprachkurs: Mindestens 50 UE (à 45 Minuten); mind. 2 UE pro Woche; Nachweis von mind. 3 Terminen

#### Schritt 1

- Den Antrag vollständig und wahrheitsgemäß digital oder händisch ausfüllen (Kontaktdaten Antragsteller:in, Kontoverbindung, Kursbeschreibung, Angaben Kursleiter:in)

#### Schritt 2

- Antrag ausdrucken
- Antrag vom Antragstellenden händisch unterschreiben
- Anwesenheitsliste der Teilnehmenden
- Bei Erstantrag die DSGVO unterschreiben

#### Schritt 3

- Einsendung digital (sprachfoerderung@lagfa-bayern.de) oder per Post an lagfa bayern e. V., Schaezlerstraße 13 ½ in 86150 Augsburg

#### Schritt 4

Nach Genehmigung des Antrags erhalten Sie diesen gegengezeichnet von uns per E-Mail zurück.

- Bitte senden Sie nach Erhalt der Pauschale eine schriftliche Empfangsbestätigung formlos per E-Mail an [sprachfoerderung@lagfa-bayern.de](mailto:sprachfoerderung@lagfa-bayern.de)

#### Schritt 5

- Nach Eingang der schriftlichen Empfangsbestätigung erhalten Sie von uns einen Link zu einer Umfrage, über den Sie Ihren Kurs in wenigen Minuten anonym evaluieren können.

Bitte beachten Sie, dass die Belege der Ausgaben für die Sprachkurse bei Ihnen verbleiben und 10 Jahre aufzubewahren sind. Für eine mögliche Prüfung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) sind diese jederzeit vorzuhalten.

### Nutzung der Pauschale:

Die Pauschale darf für Sachkosten genutzt werden, die bei der Organisation der Sprachkurse entstehen, wie beispielsweise:

- Materialkosten (z. B. Kopien, Toner, Bücher, Stifte, Flipchart, Whiteboard, etc.)
- Fahrtkosten der ehrenamtlichen Deutschlehrer:innen
- Mietkosten für den Schulungsraum
- Anteilige Telefonkosten oder Internetnutzung
- sonstige Kostenerstattung für den Aufwand der Kursleitung, z. B. Fortbildungskosten

Die Pauschale darf NICHT für eine (stundenweise) Vergütung der/des ehrenamtlich tätigen Kursleiterin/Kursleiters verwendet werden.



Wir erklären uns einverstanden mit den nachfolgenden Bedingungen für die Weitergabe und Verwendung der Pauschale zur Durchführung des ehrenamtlichen Sprachkurses:

Die Pauschale wird vollständig und ausschließlich dem Zweck der Durchführung des ehrenamtlichen Sprachkurses zugeführt. Den Erhalt der Pauschale werden wir mittels eines schriftlichen Empfangsbekennnisses gegenüber der lagfa bayern e. V. quittieren.

Wir verpflichten uns dazu, die erhaltenen Mittel wirtschaftlich und sparsam zu verwenden sowie der lagfa bayern e. V. unverzüglich mitzuteilen, wenn diese Vereinbarung von uns nicht oder nicht vertragsgemäß erfüllt werden kann. Wir sind uns darüber bewusst, dass – sollte eine Vereinbarung nicht oder nicht vertragsgemäß erfüllt werden - nur Anspruch auf Ersatz der nachgewiesenen Aufwendungen begrenzt durch die Höhe der Aufwandspauschale besteht. Eine Verwendung der Mittel zur (stundenweisen) Vergütung der/des ehrenamtlich tätigen Kursleiterin/Kursleiters ist ausgeschlossen.

Wir verpflichten uns dazu, – ggf. auch nach Abwicklung dieser Vereinbarung – mit der lagfa bayern e. V. oder einem vom zuständigen StMI beauftragten Institut zum Zweck der Evaluation zusammen zu arbeiten. Wir verpflichten uns, zu diesem Zweck Belege für die uns entstandenen Kosten zehn Jahre lang aufzubewahren.

Wir sind damit einverstanden, dass das StMI Einsicht in diese Vereinbarung, die schriftliche Empfangsbestätigung sowie die Kostenbelege nehmen kann. Zweck einer ggf. erfolgenden Einsichtnahme wäre die Prüfung der vertragsgemäßen Vertragsdurchführung.

Als lokaler Träger verpflichten wir uns dazu, nicht benötigte Mittel an die lagfa bayern e. V. zurückzuzahlen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des Antragstellers/der  
Antragstellerin in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
**Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers  
/der Antragstellerin**

(Lokale Initiative / Träger / Privatperson)

*Wird von der lagfa bayern e. V. ausgefüllt*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
**lagfa bayern e. V.**

Schaezlerstraße 13 ½, 86150 Augsburg



## Häufig gestellte Fragen (FAQ)

### Wie genau muss meine Unterschriftenliste aussehen?

- 200 EUR: Unterschriften von mindestens zwei gleichen Personen an mindestens drei gleichen Kurstagen.
- 500 EUR: Unterschriften von mindestens vier gleichen Personen an mindestens drei gleichen Kurstagen.

### Wenn ich mehrere Sprachkurse gebe und für jeden eine Pauschale beantragen will, reicht es dann aus, wenn ich nur einen Vordruck des Antrags verwende?

- Nein. Wir benötigen für jede Pauschale einen eigenen Antrag. Das bedeutet konkret, dass Sie für jeden Sprachkurs eine eigene zweiseitige, unterschriebene Vereinbarung ausfüllen müssen. Es ist nicht zulässig, dass ein Antragsformular für mehr als eine Pauschale verwendet wird.

### Dürfen dieselben Personen an mehreren Kursen gleichzeitig teilnehmen?

- Ja, ABER: die Unterschriften dieser Personen dürfen nur für einen Kurs gezählt werden.
- Beispiel: Person A nimmt regelmäßig an zwei verschiedenen Kursen teil. Diese Unterschriften können dann nur für einen Kurs gewertet werden.

### Ist es schlimm, wenn ich statt Unterrichtseinheiten die Stundenanzahl oder die Uhrzeit angebe?

- Nein. Wenn Sie Ihren Unterricht stundenweise abhalten und/oder die Uhrzeiten angeben, rechnen wir dies für Sie in Unterrichtseinheiten um.

### Was passiert, wenn ich keine 50 Unterrichtseinheiten erreiche?

- In diesem Fall kann der Antrag nicht genehmigt werden. Bitte prüfen Sie, ob der Kurs verlängert werden kann, um die vorgeschriebenen 50 Unterrichtseinheiten doch noch zu erreichen.

### Was genau soll in der Kursbeschreibung angegeben werden?

- Wir benötigen eine kurze Beschreibung über den Inhalt und Ziel Ihres Sprachkurses: Wie ist die Gruppe aufgebaut? Nehmen z. B. nur Frauen oder nur Männer teil? Aus welchen Ländern stammen die Teilnehmenden? Wie ist das sprachliche Niveau? Ist eine Alphabetisierung notwendig? Was ist das Ziel des Kurses? Sollen bestimmte Niveaustufen erreicht werden (A1, B2 etc.) oder ist das Ziel sich im Alltag zurecht zu finden oder die Kursteilnehmenden auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten? Welche Lehrmaterialien werden verwendet?

### Vom wem muss die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unterschrieben werden?

- Unterschrieben werden muss die DSGVO vom Antragsteller bzw. von der Antragstellerin, nicht vom Kursleiter/der Kursleiterin.

### Muss ich die DSGVO bei jedem Antrag einreichen?

- Nein. Die DSGVO muss nur beim ersten Antrag eingereicht werden. Für alle nachfolgenden Anträge benötigen wir die DSGVO nicht mehr von Ihnen.

### Was passiert, wenn mein Kurs bis zum Ende des Jahres keine 50 Unterrichtseinheiten erreicht?

- Wenn Ihr Kurs im Dezember endet und bis dahin keine 50 Unterrichtseinheiten erreicht werden, können wir Ihren Antrag nicht genehmigen.
- Sollte Ihr Kurs jedoch im neuen Jahr weiterlaufen, ist der Antrag im neuen Jahr zu stellen. Voraussetzung ist, dass die 50 Unterrichtseinheiten (mit Einberechnung der UE aus dem letzten Jahr) erreicht werden und das Projekt „Sprache schafft Chancen“ weiterhin vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unterstützt wird.